



Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Antrag zur Berechnung der maximal möglichen Einlage

Bitte beachten Sie **Informationen** auf der Rückseite dieses Formulars.

Kontaktstelle: _____

*Vertrag Nr.: _____

*Police Nr.: _____

*Firma: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

1 Ihre Personalien

*Name: _____

*Vorname: _____

*Geburtsdatum: _____

*Strasse, Nr.: _____

*PLZ, Ort: _____

2 Benötigte Informationen

Ihre persönliche Situation kann die Einkaufssumme beeinflussen. Es erfolgt in jedem Fall eine Prüfung, ob das reglementarische Einkaufspotential ausgeschöpft ist. Damit die Berechnung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden kann, bitten wir Sie, uns die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen und Erläuterungen zu den Fragen gibt Ihnen das Infoblatt «Vorzeitige Pensionierung».

2.1 *Geplanter Pensionierungszeitpunkt?

Alter: _____ oder Datum: _____

*Ist nur eine **Teilpensionierung** geplant?

Ja Nein Falls ja, zu wie viel Prozent? _____

***Umfang des Einkaufs** in die vorzeitige Pensionierung?

Teileinkauf Volleinkauf (frühestens vgl. A) _____

2.2 *Haben Sie **Vorbezüge für Wohneigentum** getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt?

Ja Nein

*Haben Sie eine **allfällige Übertragung infolge Scheidung** noch nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

Ja Nein

2.3 *Haben Sie **Guthaben auf Freizügigkeitspolice**n und/oder **Freizügigkeitskonti**?

Ja Nein

Freizügigkeitseinrichtung

Betrag

per

2.4 *Sind Sie **selbständig erwerbend** oder waren Sie dies jemals?

Ja Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben über allfällige Guthaben in der Säule 3a.

Einrichtung

Betrag

per

2.5 *Sind Sie seit dem 1. Januar 2006 **aus dem Ausland zugezogen**?

Ja Nein

Wenn ja, Datum des Zuzugs: _____

Datum des erstmaligen Beitritts in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung (2. Säule): _____

2.6 *Haben Sie **das 55. Altersjahr vollendet** und haben Sie bereits **Altersleistungen bezogen** oder beziehen Sie jetzt Altersleistungen?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung über die Austrittsleistungen im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung beilegen.

3 Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind, Sie zurzeit vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig sind, und Sie die Informationen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Bitte senden Sie dieses Formular an Ihre Kontaktstelle oder an Swisscanto Sammelstiftungen, Geschäftsstelle, St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel

A Wichtige Hinweise

Bedingungen

Das Einbringen von Einlagen zum Einkauf in die vorzeitige-Pensionierung ist nur möglich, wenn

- a) Sie zum Zeitpunkt des Einkaufs vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig sind
- b) Sie die reglementarische Einkaufsmöglichkeit vollständig ausgeschöpft haben.
- c) Sie die getätigten Vorbezüge zum Erwerb von Wohneigentum oder Übertragungen bei Scheidung wieder vollumfänglich eingebracht haben.

Eine Einzahlung darf erst dann erfolgen, wenn wir Ihnen gestützt auf Ihre Angaben die entsprechende Berechnung zugestellt haben. Bitte beachten Sie dazu auch die Vorgehensweise in Abschnitt D.

Für Personen, die seit dem 1. Januar 2006 aus dem Ausland zugezogen sind und das erste Mal in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert sind, ist die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren seit dem Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung auf 20% des versicherten Jahreslohnes begrenzt.

Umfang des Einkaufs

Teileinkauf: Die mögliche Einlage für den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung zu einem bestimmten Pensionierungszeitpunkt ergibt sich aus der Differenz zwischen der maximal möglichen Einlage und den bereits geleisteten Einlagen mit Zins zwecks vorzeitiger Pensionierung. Die Grundlage zur Berechnung der maximal möglichen Einlage können Sie Ihrem Reglement entnehmen.

Volleinkauf: Frühestens 3 Monate vor der vorzeitigen Pensionierung kann eine noch bestehende Vorsorgelücke vollständig ausgeglichen werden. Bei einem Volleinkauf kann die Altersleistung nicht mehr als Kapital bezogen werden.

B Steuerliche Aspekte eines Einkaufs

Kapitalauszahlungsverbot

Im Fall von steuerlich begünstigten Einkäufen besteht ein dreijähriges Kapitalauszahlungsverbot. Nach einem Einkauf dürfen Sie in den folgenden drei Jahren Leistungen nicht in Kapitalform beziehen. Aus diesem Grund ist ein Einkauf in Ihr Altersguthaben in den letzten drei Jahren vor Ihrer Pensionierung (ordentlich oder vorzeitig) nicht mehr möglich, wenn reglementarisch nur Kapitaleleistungen vorgesehen sind oder Sie die Altersleistung in Kapitalform beziehen wollen.

Ohne die Einhaltung des dreijährigen Kapitalauszahlungsverbots können die Steuerbehörden einen Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten und ein Nachsteuerverfahren einleiten. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2.Säule einer Person gesamthaft betrachten. Ein Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung und ein Kapitalbezug aus einer zweiten Vorsorgelösung innerhalb der drei Jahresfrist kann ebenfalls als Umgehungstatbestand betrachtet werden.

Verantwortung

Die steuerlichen Folgen im Zusammenhang mit Einkäufen oder Kapitalbezügen nach erfolgten Einkäufen trägt in jedem Fall die versicherte Person. Die Stiftung übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.

C Folgen bei Weiterbeschäftigung über das vorzeitige Pensionierungsalter hinaus

Mit einem Einkauf in die vorzeitige Pensionierung bestätigen Sie Ihre Absicht, im definierten vorzeitigen Pensionierungsalter effektiv aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Wir werden diese Information entsprechend berücksichtigen. Sollten Sie über dieses Alter hinaus erwerbstätig bleiben, so darf **die gesamte reglementarische Leistung** im Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Pensionierung diejenige im ordentlichen Pensionierungsalter **höchstens um fünf Prozent übertreffen**. Darüber hinaus geäußerte Mittel fallen an das Vorsorgewerk.

D Vorgehensweise

Zur Ermittlung Ihrer maximalen Einkaufssumme muss der **Antrag bis Anfang November** eingereicht werden. Damit eine Einlage im Laufjahr steuerwirksam wird, muss diese spätestens am 31. Dezember des Jahres bei uns eintreffen. Ist das reglementarische Einkaufspotential noch nicht ausgeschöpft, werden Einzahlungen zuerst dafür verwendet. Geleistete Einlagen zum Einkauf in die vorzeitige Pensionierung werden gesondert ausgewiesen. Einzahlungen welche die maximale Einlage übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.